

# KONDITIONENBLATT

**EUR 2.000.000.000,--  
ANGEBOTSPROGRAMM  
für Nicht-Dividendenwerte**

der

**Raiffeisenlandesbank  
Niederösterreich-Wien AG**

Raiffeisen Ergänzungskapital Stufenzins-Obligation 2010-2018/9  
der  
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

AT000B076500

bis zu Nominale EUR 10.000.000,--  
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--

Erstvalutatag: 26. März 2010

Endgültige Bedingungen

**Raiffeisenlandesbank  
Niederösterreich-Wien** 

# Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 1. März 2010 (Angebotsbeginn) für:

**RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**  
**Emission von**  
**bis zu Nominale EUR 10.000.000,--**  
**mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--**  
**Raiffeisen Ergänzungskapital Stufenzins-Obligation 2010-2018/9**  
**emittiert unter dem**  
**EUR 2.000.000.000,--**  
**Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte**  
**der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Art der Emission: ***öffentliches Angebot***

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich allfälliger Annexe zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Juni 2009 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, dem Nachtrag vom 26. November 2009 und allfälliger weiterer Nachträge erhältlich.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt.

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.







<p><b>4.1.5. Wahrung</b></p> <p>bei „Multi-Currency“-Emissionen:  Wahrung Zeichnungsbetrag:  Wahrung Zinsen:  Wahrung Tilgungsbetrag:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Euro</b>  <input type="checkbox"/> andere Wahrung  [ Wahrung ]</p> <p>[ Wahrung ]  [ Wahrung ]  [ Wahrung ]</p>
<p><b>4.1.6. Rang</b></p> <p>bei Erganzungskapital:  Zeitlicher Bezug:</p> <p>Aufschub von ausgefallenen  Zinszahlungen:</p> <p>Negativverpflichtung:</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht nachrangig („senior“)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG („subordinated“)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Erganzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG</b>  <input type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG  <input type="checkbox"/> Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG  <input type="checkbox"/> Fundierte Bankschuldverschreibungen  <input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus:  [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des vorangehenden Geschäftsjahres  <input type="checkbox"/> zeitanteilige Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des vorangehenden Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>siehe § 6 Abs. 2) Verzinsung der Emissionsbedingungen im Anhang</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein, vorbehaltlich der Regelung in § 6 Abs. 2) Verzinsung der Emissionsbedingungen im Anhang</b>  <input type="checkbox"/> Ja  [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>  <input type="checkbox"/> Ja  [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p><b>4.1.7. an die Wertpapiere gebundene Rechte</b>  allfallige besondere Angaben:</p>	<p>[                    ]</p>

<p><b>4.1.8. Nominalzinssatz Verzinsung</b></p> <p><b>Verzinsungsbasis</b></p> <p><b>allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen:</b></p> <p>allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin:</p> <p><b>Verzinsungsbeginn: Verzinsungsende:</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Laufende Verzinsung</b>  <input type="checkbox"/> Keine laufende Verzinsung (daher entfallen die folgenden Angaben)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Nennbetrag</b>  <input type="checkbox"/> eingezahlter Betrag je Stück  <input type="checkbox"/> andere Basis  [                    ]</p> <p><b>siehe § 6 Abs. 2) Verzinsung der Emissionsbedingungen im Anhang</b></p> <p>siehe § 6 Abs. 2) <i>Verzinsung</i> der Emissionsbedingungen im Anhang</p> <p><b>26. März 2010 25. März 2018</b></p>
<p><b>Zinstermin(e):</b></p> <p>Zinszahlung:</p>	<p><b>26. März eines jeden Jahres, erstmals am 26. März 2011</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>im Nachhinein</b>  <input type="checkbox"/> andere Regelung  [                    ]</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</b>  <input type="checkbox"/> TARGET-Tag  <input type="checkbox"/> andere Definition  [                    ]</p>
<p><b>Zinsperioden:</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>ganzjährig</b>  <input type="checkbox"/> halbjährig  <input type="checkbox"/> vierteljährig  <input type="checkbox"/> monatlich  <input type="checkbox"/> andere  [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> erster langer Kupon  [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon  [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> letzter langer Kupon  [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon  [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen  [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung  [                    ]</p>

Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:	<input checked="" type="checkbox"/> <b>unadjusted</b> <input type="checkbox"/> Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention <input type="checkbox"/> andere Anpassung [                    ]
Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention:	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kunden- verkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [                    ]
<b>Zinstagequotient:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Actual/Actual-ICMA</b> <input type="checkbox"/> Actual/Actual <input type="checkbox"/> Actual/365 <input type="checkbox"/> Actual/Actual-ISDA <input type="checkbox"/> Actual/365 (Fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360 Floating Rate <input type="checkbox"/> 360/360 <input type="checkbox"/> Bond Basis <input type="checkbox"/> 30/360E <input type="checkbox"/> Eurobond Basis <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> anderer Zinstagequotient [                    ]
<b>Zinssatz</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)</b> <input type="checkbox"/> variable Verzinsung („Floater“) <input type="checkbox"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung <input type="checkbox"/> unverzinslich („Nullkupon“) <input type="checkbox"/> Verzinsung mit derivativer Komponente <input type="checkbox"/> andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung [                    ]



<p>a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz:</p> <p>mehrere Zinssätze:</p>	<p><input type="checkbox"/> [ Zahl ] % p.a. vom Nennwert  <input type="checkbox"/> [EUR / Wahrung] [Betrag] je Stuck</p> <p>vom 26. Marz 2010 bis einschl. 25. Marz 2011: <b>3,00 % p.a.</b> vom Nennwert;  vom 26. Marz 2011 bis einschl. 25. Marz 2012: <b>3,00 % p.a.</b> vom Nennwert;  vom 26. Marz 2012 bis einschl. 25. Marz 2013: <b>4,00 % p.a.</b> vom Nennwert;  vom 26. Marz 2013 bis einschl. 25. Marz 2014: <b>4,00 % p.a.</b> vom Nennwert;  vom 26. Marz 2014 bis einschl. 25. Marz 2015: <b>5,00 % p.a.</b> vom Nennwert  vom 26. Marz 2015 bis einschl. 25. Marz 2016: <b>5,00 % p.a.</b> vom Nennwert  vom 26. Marz 2016 bis einschl. 25. Marz 2017: <b>6,00 % p.a.</b> vom Nennwert  vom 26. Marz 2017 bis einschl. 25. Marz 2018: <b>8,00 % p.a.</b> vom Nennwert</p>
<p>b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:</p>	<p><input type="checkbox"/> EURIBOR  [            ] <i>genaue Bezeichnung</i>  <input type="checkbox"/> EUR-Swap-Satz  [            ] <i>genaue Bezeichnung</i>  <input type="checkbox"/> anderer Referenzzinssatz  [            ] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
<p>Bildschirmseite:</p>	<p><input type="checkbox"/> Reuters  [            ] <i>genaue Bezeichnung</i>  <input type="checkbox"/> andere Bildschirmseite  [            ] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
<p>Uhrzeit:</p>	<p>[ <i>Uhrzeit</i> ]</p>
<p>Ersatzregelungen:</p>	<p>[            ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>Berechnungsmodus:</p>	<p><input type="checkbox"/> Partizipation [ <i>Zahl</i> ] %  [            ] <i>genaue Berechnung</i>  <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag  [            ] <i>genaue Berechnung</i>  <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus  [            ] <i>genaue Berechnung</i></p>
<p>Rundungsregeln:</p>	<p><input type="checkbox"/> kaufmannisch auf [            ] Stellen / das nachste [            ] %  <input type="checkbox"/> abrunden auf [            ] Stellen / das nachste [            ] %  <input type="checkbox"/> aufrunden auf [            ] Stellen / das nachste [            ] %  <input type="checkbox"/> andere Rundung  [            ] <i>genaue Regelung</i>  <input type="checkbox"/> nicht runden</p>



<p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
<p>Berechnungsmodus:</p>	<p><input type="checkbox"/> Partizipation [ <i>Zahl</i> ] % [            ] <i>genaue Berechnung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [            ] <i>genaue Berechnung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Formel [            ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></p> <p><input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [            ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>Rundungsregeln:</p>	<p><input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen / das nächste [    ] %</p> <p><input type="checkbox"/> abrunden auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen / das nächste [    ] %</p> <p><input type="checkbox"/> aufrunden auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen / das nächste [    ] %</p> <p><input type="checkbox"/> andere Rundung [            ] <i>genaue Regelung</i></p> <p><input type="checkbox"/> nicht runden</p>
<p>falls Mindestzinssatz / -betrag</p> <p>falls Höchstzinssatz / -betrag</p>	<p>[ <i>Zahl</i> ] % p.a. / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück</p> <p>[ <i>Zahl</i> ] % p.a. / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück</p>
<p>Zinsberechnungstage:</p>	<p><input type="checkbox"/> [ <i>Zahl</i> ] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein</p> <p><input type="checkbox"/> [ <i>Zahl</i> ] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Regelung [            ]</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinssatzfestsetzungstag(e)</p>	<p><input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition [            ]</p>
<p>Zinsberechnungsstelle</p>	<p><input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG</p> <p><input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [ <i>Name der Zinsberechnungsstelle</i> ]</p>
<p>Veröffentlichung der Zinssätze/-beträge:</p>	<p>Termin [ <i>Datum</i> ] Art der Veröffentlichung [            ]</p>

f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung: [            ]
<b>Verjährung Zinsen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>drei Jahre</b> <input type="checkbox"/> sonstige Regelung [            ]
<b>Besondere Rundungsregelungen</b>	[            ]
<b>Besondere Verzugsregelungen</b>	[            ]
<b>4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung</b>  Laufzeitbeginn: Laufzeitende:  <b>Laufzeit:</b>  falls <b>Prolongationsrecht:</b>   Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus	<b>26. März 2010</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>25. März 2018</b> <input type="checkbox"/> Perpetual  <input checked="" type="checkbox"/> <b>8 Jahre</b> <input type="checkbox"/> ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)  <input type="checkbox"/> Emittentin [            ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> Inhaber der Wertpapiere [            ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>  [            ] [            ] [            ] <i>genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</i> [            ] [            ]
<b>Fälligkeitstermin:</b>	<b>26. März 2018</b>
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</b> <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [            ]
<b>Rückzahlungsmodalitäten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>zur Gänze fällig</b> <input type="checkbox"/> Teiltilgungen <input checked="" type="checkbox"/> <b>ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</b> <input type="checkbox"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen

	<p>gen</p> <p><input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p><input type="checkbox"/> Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p><input type="checkbox"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten [                    ]</p>
a) Gesamtfällig	<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>zum Nennwert</b></p> <p><input type="checkbox"/> zu [ <i>Zahl</i> ] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs)</p> <p><input type="checkbox"/> zum gemäß <i>g</i>) <i>Tilgung mit derivativer Komponente</i> berechneten Rückzahlungs-/Tilgungskurs</p> <p><input type="checkbox"/> zu [EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)</p> <p><input type="checkbox"/> zum gemäß <i>g</i>) <i>Tilgung mit derivativer Komponente</i> berechneten Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag je Stück</p>
<p>Teiltilgungen: Tilgungsmodus</p> <p>Teiltilgungsraten/-beträge</p> <p>Tilgungstermine</p> <p>Tilgungskurse/-beträge</p>	<p><input type="checkbox"/> Verlosung von Serien</p> <p><input type="checkbox"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiger Modus [                    ]</p> <p>Nominale [ EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] / [ <i>Anzahl</i> ] Stück</p> <p>Nominale [ EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] / [ <i>Anzahl</i> ] Stück</p> <p>Nominale [ EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] / [ <i>Anzahl</i> ] Stück</p> <p>[ <i>Datum</i> ]</p> <p>[ <i>Datum</i> ]</p> <p>[ <i>Datum</i> ]</p> <p>[ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] je Stück</p> <p>[ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] je Stück</p> <p>[ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] je Stück</p>
c) Ordentliches Kündigungsrecht:	<p><input type="checkbox"/> Emittentin insgesamt</p> <p><input type="checkbox"/> Emittentin teilweise</p> <p><input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [                    ]</p> <p><input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [                    ]</p>
<p>Kündigungsfrist</p> <p>Kündigungstermin(e):</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag:</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:</p> <p>Falls Regelung betr. Stückzinsen:</p>	<p>[                    ]</p> <p>[ <i>Datum</i> ]</p> <p>[ <i>Datum</i> ]</p> <p>[ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i>] [ <i>Betrag</i> ] je Stück</p> <p>[                    ]                    <i>Beschreibung</i></p> <p>[                    ]                    <i>Beschreibung</i></p>

Veröffentlichung:	Termin [                    ] Art der Veröffentlichung [                    ]
d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen:	<input type="checkbox"/> Emittentin insgesamt <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [                    ] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [                    ] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [                    ]
durch die Emittentin	<input type="checkbox"/> aus Steuergründen [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
durch die Inhaber der Wertpapiere	aus folgenden Gründen [                    ] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e)	[                    ] [ <i>Datum</i> ] [ <i>Datum</i> ]
Rückzahlungskurs/-betrag	[ <i>Zahl</i> ] % / [EUR / <i>Währung</i> ] [ <i>Betrag</i> ] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[                    ] <i>Beschreibung</i>
falls Regelung betr. Stückzinsen	[                    ] <i>Beschreibung</i>
Kündigungsvolumen	<input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> teilweise [                    ] <i>Beschreibung</i>
Teilweise Rückzahlung	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> in Teilbeträgen
Veröffentlichung Termin Art der Veröffentlichung	[                    ] [                    ]



g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihen/ Optionsscheine	
Referenzgröße	<input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[                    ] <i>genaue Bezeichnung</i> siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [                    ] % [                    ] <i>genaue Berechnung</i> <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [                    ] <i>genaue Berechnung</i> <input type="checkbox"/> Formel [                    ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [                    ] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [ Betrag ] je Stück <input type="checkbox"/> [ Zahl ] % vom Nominale  <input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [ Betrag ] je Stück <input type="checkbox"/> [ Zahl ] % vom Nominale



<i>Rundungsregeln:</i>	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen <input type="checkbox"/> abrunden auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen <input type="checkbox"/> aufrunden auf [ <i>Zahl</i> ] Stellen <input type="checkbox"/> andere Rundung [            ] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[ <i>Datum</i> ]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[ <i>Datum</i> ] [ <i>Datum</i> ] [ <i>Datum</i> ]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [            ]
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag:	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Berechnungsstelle [ <i>Name der Berechnungsstelle</i> ]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/-betrages:	Termin [            ] Art der Veröffentlichung [            ]
<i>Bei Aktienanleihen:</i>	<input type="checkbox"/> Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [            ] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> Ausübungspreis / Strike [ <i>Preis / Kurs</i> ] <input type="checkbox"/> Bewertungsstichtag [ <i>Datum</i> ] <input type="checkbox"/> Barriere [ <i>Preis / Kurs</i> ] <input type="checkbox"/> Bewertungszeitraum [ <i>Datum</i> ] bis [ <i>Datum</i> ] <input type="checkbox"/> Modus für eine Lieferung von Aktien [            ] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i>

<p><i>Bei Optionsscheinen</i></p> <p><b>Basiswert</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe</li> <li><input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe</li> <li><input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe</li> <li><input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe</li> <li><input type="checkbox"/> Fonds, Körbe</li> <li><input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe</li> <li><input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten</li> <li><input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige [            ]</li> </ul>
<p><b>Basiswert</b></p> <p><b>Quelle für Informationen</b> (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p><b>Ausübungspreis</b></p> <p><b>Erläuterung</b> (der Beeinflussung der Options-scheine durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p><b>Vorgangsweise bei Marktstörungen</b> (betreffend den Basiswert)</p> <p><b>Anpassungsregelungen</b> (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[            ] <i>genaue Bezeichnung</i> siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>

















<b>7.5. Kreditrating</b> Anleihenrating	<input type="checkbox"/> keine gesonderte Bewertung <input type="checkbox"/> Bewertung durch Moody's Investor Service [                    ] <i>Rating und Ratingdetails</i>
<b>7.6. Veröffentlichungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiener Zeitung</b> <input type="checkbox"/> anderes Medium / andere Zeitung [                    ] <input type="checkbox"/> für die Veröffentlichung festgelegter variabler Zinssätze: Internet-Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at) <input type="checkbox"/> andere Veröffentlichung [                    ]

## VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK  
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

## Annexe

- Volltext-Emissionsbedingungen der hierin beschriebenen Wertpapiere**
- Berichte  
[                    ]
- Sonstige  
[                    ]

**Raiffeisen Ergänzungskapital Stufenzins-Obligation 2010-2018/9**  
**der**  
**RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**  
**ISIN AT000B076500**

**Emissionsbedingungen**

**§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen**

Die Raiffeisen Ergänzungskapital Stufenzins-Obligation 2010-2018/9 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 1. März 2010 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--.

**§ 2 Status**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

**§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag**

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 26. März 2010 zahlbar („Erstvalutatag“).

**§ 4 Form, Stückelung**

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 10.000 (im Falle einer Aufstockung in bis zu 50.000) untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,--.

**§ 5 Sammelverwahrung**

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

**§ 6 Verzinsung**

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 26. März eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 26. März 2011 zahlbar. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/Actual-ICMA.

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:

vom 26. März 2010 bis einschl. 25. März 2011 mit 3,00 % p.a. vom Nennwert;  
vom 26. März 2011 bis einschl. 25. März 2012 mit 3,00 % p.a. vom Nennwert;  
vom 26. März 2012 bis einschl. 25. März 2013 mit 4,00 % p.a. vom Nennwert;  
vom 26. März 2013 bis einschl. 25. März 2014 mit 4,00 % p.a. vom Nennwert;  
vom 26. März 2014 bis einschl. 25. März 2015 mit 5,00 % p.a. vom Nennwert;  
vom 26. März 2015 bis einschl. 25. März 2016 mit 5,00 % p.a. vom Nennwert;  
vom 26. März 2016 bis einschl. 25. März 2017 mit 6,00 % p.a. vom Nennwert;  
vom 26. März 2017 bis einschl. 25. März 2018 mit 8,00 % p.a. vom Nennwert;

- 2) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d.h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie im ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres gedeckt sind. Zinsen werden auch dann nicht ausbezahlt, wenn aufgrund der bisherigen Geschäftsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr nicht mit einem ausschüttungsfähigen Gewinn zu rechnen ist. Stellt sich diese Einschätzung nach Vorliegen des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses als unrichtig heraus und gibt es doch einen ausschüttungsfähigen Gewinn für dieses Geschäftsjahr, wird eine nur aufgrund einer negativen Einschätzung über den ausschüttungsfähigen Gewinn unterlassene Zinszahlung im Folgejahr zum nächsten Zinstermin aufgeholt. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Nachzahlung jener Zinsbeträge, die nicht durch ausschüttungsfähige Gewinne gedeckt sind.

### § 7 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 26. März 2010 und endet mit Ablauf des 25. März 2018. Die Schuldverschreibungen werden am 26. März 2018 („Tilgungstermin“) zum Nennwert zurückgezahlt.
- 2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

### § 8 Börseeinführung

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

### § 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

### § 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

### § 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

### § 12 Kapitalform

- 1) Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 Bankwesengesetz („BWG“). Ergänzungskapital ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.
- 2) *„Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,*
- a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,*
  - b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,*
  - c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,*
  - d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind,*
  - e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.“*

### § 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

#### **§ 14 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht. Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.

#### **§ 15 Gerichtsstand**

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort ist Wien.

3) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.

4) Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

#### **§ 16 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien, im März 2010

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der Raiffeisen Ergänzungskapital Stufenzins-Obligation 2010-2018/9 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 19. Juni 2009 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.